

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Isernhagen ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Niedersachsenhalle/Glashalle im HCC, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen

Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeinde Isernhagen, den 07.01.2025 Dienstsiegel Mithöfer - Bürgermeister

Einladung

Sitzung des Planungs-, Bau- und Liegenschaftsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Liegenschaftsausschusses findet am Mittwoch, dem 22.01.2025, um 18:30 Uhr im mittleren Saal des Rathauses in Altwarmbüchen, Bothfelder Str. 29 statt.

Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

5. Sanierungsmaßnahme K113- Einladung eines Vertreters der Region Hannover

6. Mitteilungen des Amtes für Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsunterhaltung und des Fachausschusses

7. Anfragen aus dem Fachausschuss an das Amt für Gebäudewirtschaft und

Liegenschaftsunterhaltung gem § 10 der Geschäftsordnung des Rates

8. Bauvoranfragen/Bauanträge

8.1. Berliner Straße 11, Altwarmbüchen - Nachträgliche Genehmigung für eine

Betriebswohnung

8.2. Leineweg 1 und 1 A in Isernhagen H.B.

- Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses

9. Sachstandsbericht Straßenzustandskataster

Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden gem. der Geschäftsordnung des Rates vom Ausschuss, den Fraktionen, einzelnen Ausschussmitgliedern oder der Verwaltung Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Mithöfer

(Bürgermeister)

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz, öffentliche Sicherheit und Integration

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz, öffentliche Sicherheit und Integration findet am Dienstag, dem 28.01.2025, um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Altwarmbüchen, Bernhard-Rehkopf-Straße 6 statt.

Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

5. Bericht des Gemeindebrandmeisters

6. Berufenen/ Entlassungen ehrenamtlicher Führungskräfte der Freiwilligen

Feuerwehr (§ 20 NBrandSchG)

6.1. Ernennung von Herrn Tobias Plesse zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen

Feuerwehr Isernhagen HB

6.2. Ernennung von Dirk Agena zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen

Feuerwehr Isernhagen HB

6.3. Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Isernhagen

KB aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

7. Bericht der Abteilung Soziales zur Flüchtlingssozialarbeit

8. Krisenvorbereitung

9. Laufende Projekte und Kostenübersicht zum HH

9.1. Zwischenbericht Brandschutzbedarfsplan

9.2. Bericht Sachstand Neubauten Feuerwehrhäuser

Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden gem. der Geschäftsordnung des Rates vom Ausschuss, den Fraktionen, einzelnen Ausschussmitgliedern oder der Verwaltung Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Mithöfer

(Bürgermeister)

Hannovers Taxi-App:

cab4me



Kostenloser Download - einfach QR-Code scannen!

Einfach und schnell bezahlen:
Kreditkarte, EC-Karte, PayPal, Barzahlung

Hallo Taxi!
3811

MK Tischlermeister Michael Kahlke

Küchen/-renovierungen • Einbaumöbel • Badmöbel



Lassen Sie sich von uns beraten!

Großhorst 33a • 30916 Isernhagen-Kirchhorst
Fon: 05136 4162 • Fax: 05136 4163 • www.tischlerei-kahlke.de